

Fragebogen zu den Gründen des Arbeitsausfalls und zur Vermeidung von Rückfragen der von den Einschränkungen durch 2G/2G+ -Regelungen betroffenen Betriebe

(Der Fragebogen kann nur verwendet werden für Anzeigen über Arbeitsausfall, die in einer Agentur für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg oder Schleswig-Holstein bearbeitet werden. Er ersetzt ausdrücklich nicht die Verwendung des Vordrucks Anzeige über Arbeitsausfall, der **insbesondere unter 9. – Angaben zum Arbeitsausfall – ausführliche Angaben erfordert**. Das Ausfüllen des Fragebogens unterstützt die Aufklärung des Sachverhalts. Eine Rücksendung des Fragebogens binnen zehn Arbeitstagen wird erbeten, damit dieser in die Entscheidung mit einbezogen werden kann. Andernfalls erfolgt die Entscheidung nach Aktenlage. - Sofern der Platz nicht ausreichend ist, sind weitere Ausführungen auf der letzten Seite möglich.)

Beginn der Kurzarbeit zum _____
Bitte Datum eintragen.

1.) Name des Betriebes und Art der Betriebstätigkeit

2.) Angaben zu den Produkten/Dienstleistungen, Hauptauftragnehmer oder -geber

3.) Hat der Arbeitsausfall eine Reduzierung der Öffnungszeiten oder eine vorübergehende Schließung zur Folge?

Alternative A) Reduzierung der
Öffnungszeiten
(Weiter mit Frage 4)

Alternative B) Vorübergehende Schließung
(Weiter mit Frage 9)

Weiter mit Alternative A)

4.) Der Arbeitsausfall ist zurückzuführen auf die sich aus der Corona-VO des Landes ergebende Pflicht zu 2G/2Gplus/3G für meinen Betrieb.

Ja

Nein

5.) Aufgrund dieser Regelungen und den Erfahrungswerten mit den zurückliegenden Lockdowns und Öffnungsschritten ist mit einem weiteren Kundenrückgang insbesondere zu bestimmten Tageszeiten zurechnen.

Ja, ich rechne zu folgender Tageszeit

Nein

mit einem weiteren Kundenrückgang von
_____ %

6.) Gegenüber der Vor-Corona-Zeit ist ein darüber hinausgehender Arbeitsausfall eingetreten. Für die kommenden Wochen/Monate wurden bereits geplante Veranstaltungen aufgrund dieser Regelungen storniert.

Ja, ich habe unvermeidlichen Arbeitsausfall, der nicht saisonbedingt ist.

Bitte erläutern Sie diesen:

Ja, ich musste bereits geplante Veranstaltungen stornieren

Bitte geben Sie den Umfang an:

Nein

7.) Der Arbeitsausfall führt zu folgenden konkret geänderten Personaldispositionen:

8.) Nach Abflauen der Pandemie und der zu erwartenden und angekündigten Rücknahmen der Zugangsbeschränkungen ist aus heutiger Sicht im Laufe des 1. Quartals 2022, spätestens aber im Laufe der nächsten 12 Monate, wieder mit einer Rückkehr zum Normalbetrieb zu rechnen.

Ja, ich rechne mit einem Normalbetrieb ab

Bitte Datum / Monat eintragen.

Nein

*Ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht nur für vorübergehende Arbeitsausfälle.
Ein Anspruch ist damit ausgeschlossen.*

Die Fragen 9 bis 11 sind nur zu beantworten wenn die Frage 3 mit „Vorübergehende Schließung“ beantwortet wurde (Alternative B)

9.) Die in der Corona-VO des Landes festgelegte Zugangsbeschränkung für Kundinnen und Kunden reduzieren die Möglichkeiten zum Betrieb meines Unternehmens, dass eine vorübergehende Schließung nicht zu vermeiden ist

Ja

Nein

10.) Aufgrund dieser Regelungen und den Erfahrungswerte mit den zurückliegenden Lockdowns und Öffnungsschritten ist mit einem weiteren Kundenrückgang zu rechnen. Die aus einer weiteren Öffnung für diese kleine Kundenzahl resultierenden Einnahmen reichen nicht annähernd aus, um die damit verbundenen variablen Kosten für z.B. Personal, Materialeinsatz etc. zu decken.

Ja, eine Öffnung für diese kleine Kundenzahl reicht nicht annähernd aus, um die Kosten zu decken.

Ich rechne mit einem weiteren Kundenrückgang von

_____ %

Nein

Stamm-Nr. KUG K _____

Arbeitsausfall-Nr. _____

11.) Gegenüber der Vor-Corona-Zeit ist ein darüber hinausgehender Arbeitsausfall eingetreten. Für die kommenden Wochen/Monate wurden bereits geplante Veranstaltungen aufgrund dieser Regelungen storniert.

Ja, ich habe unvermeidlichen Arbeitsausfall, der nicht saisonbedingt ist.

Bitte erläutern Sie diesen:

Ja, ich musste bereit geplante Veranstaltungen stornieren

Bitte geben Sie den Umfang an:

Nein

12.) Der Arbeitsausfall führt zu folgenden konkret geänderten Personaldispositionen:

13.) Nach Abflauen der Pandemie und der zu erwartenden und angekündigten Rücknahmen der Zugangsbeschränkungen ist wieder mit einem normalen Kundenaufkommen zu rechnen, so dass aus heutiger Sicht im Laufe des 1. Quartals 2022 (oder anderes Datum) eine Wiedereröffnung des Betriebes angestrebt wird. Bis zur Wiedereröffnung des Betriebes wird durch folgende Aktionen (z.B. to Go-Angebote, konkrete Werbemaßnahmen) dafür Sorge getragen, dass eine Wiederaufnahme des Betriebes nicht ausgeschlossen ist.

Ja, ich rechne mit einer Wiedereröffnung ab

Bitte Datum / Monat eintragen.

Mit einem Normalbetrieb wird gerechnet ab

Bitte Datum / Monat eintragen.

Zur Vermeidung oder Beendigung der Kurzarbeit ergreife ich folgende Maßnahmen:

Nein

Ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht nur für vorübergehende Arbeitsausfälle. Ein Anspruch ist damit ausgeschlossen.

Datum, Unterschrift

Firma, ggf. Firmenstempel

Stamm-Nr. KUG K _____ **Arbeitsausfall-Nr.** _____

Ergänzende Hinweise: